

Dispensationen für Sport- und Musik-Talente

1. Ziel

Dieses Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines sehr grossen Trainings- oder Übungsaufwands im Sport oder in der Musik zeitweise von einzelnen Unterrichtslektionen dispensiert werden möchten. Ziel ist es, Talentförderung und Schule zu verbinden, damit beide Bereiche erfolgreich bleiben.

2. Grundprinzipien

- Der Unterricht hat Vorrang. Dispensationen sind Ausnahmen.
- Die verpassten Unterrichtsinhalte müssen von der Schülerin oder dem Schüler selbstständig vor- oder nachgeholt werden.
- Während Projektwochen und Sondertagen hat der Unterricht Vorrang vor den Trainingseinheiten/Proben.
- Es sind alle Leistungsnachweise des regulären Unterrichts zu erbringen.
- Dispensationen werden auf Grund einer gültigen Talent Card (Swiss Olympic oder Talent Card Music CH) bewilligt, wenn die schulischen Leistungen dies zulassen.
- In Ausnahmefällen (z. B. Sportart nicht olympisch, Musiktalent ohne offizielle Karte) kann ein Gesuch gestellt werden, wenn folgende Anforderungen einer Talentkarte erfüllt sind:
 - Hoher Trainings- oder Übungsaufwand (mind. 8 Stunden pro Woche)
 - Teilnahme an Wettkämpfen oder Auftritten
 - Nachweis über Leistungsniveau durch Trainer/in oder Instrumental- oder Gesangslehrperson

3. Mögliche Entlastung

- Die Entlastung kann gelten für:
 - Sportunterricht (Teil- oder Aktivdispens)
 - Lektionen im Regelunterricht (z. B. für Trainings und Proben)
- Ziel ist eine realistische Entlastung, kein Ersatzunterricht.

Dispensationen gelten nicht automatisch für Wettkampftage oder Auftritte – dafür ist zusätzlich ein Urlaubsgesuch notwendig.

4. Voraussetzungen für ein Gesuch

Damit ein Gesuch geprüft werden kann, müssen folgende Nachweise erbracht werden:

- Eine gültige Talent Card von Swiss Olympic
- Schriftliches Gesuch der Schülerin/des Schülers und der Eltern mit Begründung
- Trainings- oder Übungsplan (mit Wochenumfang, Zeiten, Ort)
- Bestätigung des Trainers oder der Musiklehrperson über Engagement, Niveau und Ziele
- Nachweise über Wettkämpfe, Auftritte oder Mitgliedschaft in einem Verband/Ensemble

5. Verfahren

- Gesuch bis Ende Mai oder sobald bekannt für das kommende Schuljahr einreichen.
- Prüfung durch Schulleitung (und die Klassenlehrperson).
- Entscheid mit schriftlicher Mitteilung per Mail an Lernende und Eltern.
- Die Bewilligung gilt in der Regel für ein Schuljahr.
- Es erfolgt eine jährliche Überprüfung (Standortgespräch mit Schule, Eltern).

6. Schulische Anforderungen

- Verpasste Inhalte sind selbstständig nachzuarbeiten.
- Im Vordergrund stehen die schulischen Leistungen und die Einschätzung der Belastbarkeit der Schülerin/des Schülers durch die Lehrpersonen. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung oder Leistungsabfall kann die Dispensation jederzeit widerrufen werden.

7. Bewertung und Zeugnis

- Der Zeugniseintrag im Fach Sport erfolgt gemäss kantonaler Richtlinien:
 - besucht / dispensiert oder teildispensiert, je nach Situation.
- Für andere Fächer gelten die normalen Bewertungsgrundsätze; keine Notenbefreiung.
- Die Fehlzeiten werden im Schlusszeugnis als entschuldigte Absenzen eingetragen.

Die Schulleitung, Willisau 2025